

Schutz- und Hygienekonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2

digitalHUB Aachen e.V.

Jülicher Str. 72 a, 52070 Aachen

Stand 20.08.2021

1. Verantwortlichkeit

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Rosentreter

Tel.: 0241-894385-14

E-Mail: michael.rosentreter@hubaachen.de

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- ✓ Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- ✓ Uneingeschränkter Zutritt für Geimpfte, Genesene oder Getestete (nicht älter als 48Std.) Personen
- ✓ Maskenpflicht gilt im gesamten Innenraum der digitalCHURCH. Wir bitten euch, ab dem 20. August zu eurem eigenen Schutz und auch zum Schutz des digitalHUB Aachen Teams, mindestens OP-Masken zu tragen. Sollte diese Maske einmal vergessen werden, kann das Team des digitalHUB aushelfen. Nur an eurem Arbeitsplatz oder beim Essen mit mindestens 1,5 Metern Abstand zu weiteren Personen, kann die Maske abgelegt werden.
- ✓ Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände fernhalten.
- ✓ Zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen) wenden Sie sich

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Alle verfügbaren Arbeitsplätze wurden auf einen möglichen Mindestabstand von 1,5 m geprüft und überzählige Stühle entfernt.
- Auf dem Boden werden in Bereichen wie Tee-Küche, NewCafe, ElyseeBar und den WC-Anlagen Markierungen auf dem Boden angebracht.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Für Kunden und Mitarbeiter/-innen werden OP-/FFP-2 Masken vorgehalten und wenn nötig ausgegeben.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- *Inbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen.*
- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt.
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) werden zügig mit dem Infizierten gemeinsam ermittelt und ebenfalls benachrichtigt und ggf. in Quarantäne geschickt.

Weitere Maßnahmen: 5. Handhygiene

- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 20-30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- An allen Aus- und Eingängen werden Handdesinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Ein Plakat erklärt die Anwendung.

6. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Der Zugang zum Gebäude erfolgt während der Öffnungszeiten über den Haupteingang
 - **Am Haupteingang ist die zweite Tür als Ausgang zu nutzen.**
 - **Außerhalb der Öffnungszeiten ist mit gebotennem Abstand der Eingang bzw. Ausgang am Blücherplatz zu nutzen.**
 - **Kunden können empfangen werden (Geimpft, Genesen, Getestet).**
 - **Es müssen sich alle über die Corona—Warn-App eintragen (Kontaktpersonennachverfolgung, QR-Codes hängen aus) und sind auf die bestehenden Hygieneregulungen hinzuweisen.**
- Der Mitarbeiterbereich wird vom Kundenbereich abgetrennt und der Zugang erfolgt nur noch nach Aufforderung und ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Am Empfangstresen wird ein Spuckschutz aufgestellt.
- Im Gebäude gilt das Einbahnstraßenverfahren; Kunden werden durch Markierungen auf dem Boden durch das Gebäude geleitet.

7. Arbeitsplatzgestaltung und mobiles Arbeiten

- Mobiles Arbeiten organisatorisch ermöglichen, entsprechend den betrieblichen Erfordernissen und Möglichkeiten. Die Arbeitsplätze sind mit Spuckschutz ausgestattet und ausreichende Abstände können eingehalten werden.
 - Empfang (1 Mitarbeiter)
 - Büro 1 (2 Mitarbeiter) – regelmäßig Stoßlüften
 - Büro 2 (2 Mitarbeiter)
 - Büro 3 Beraterraum (3 Mitarbeiter)
- Maskenpflicht gilt im gesamten Innenraum der digitalCHURCH. Wir bitten euch, ab dem 20. August zu eurem eigenen Schutz und auch zum Schutz des digitalHUB Aachen Teams, OP-Masken zu tragen. Sollte diese Maske einmal vergessen werden, kann das Team des digitalHUB aushelfen. Nur an eurem Arbeitsplatz oder beim Essen mit mindestens 1,5 Metern Abstand zu weiteren Personen, kann die Maske abgelegt werden.
- An den Arbeitsplätzen wird mit persönlicher Ausstattung gearbeitet (Tastatur, Maus etc.).

8. Dienstreisen und Meetings

- Dienstreisen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und stattdessen Video- und Telefonkonferenzen zu nutzen.
- Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ein ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein.
- Die Anzahl der Teilnehmenden ist bei Präsenzveranstaltungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

9. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Versetzte Arbeits-, Pausen-, Essenszeiten, um die Ansammlung von Menschen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) zu gewährleisten
- Bei Arbeitsbeginn und -ende Stauungen vermeiden, durch Markierung am Boden für Mindestabstand sorgen.
- Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.

10. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Der Zutritt betriebsfremder zum Büro erfolgt nur nach Aufforderung und ist auf eine Person unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) begrenzt.

11. Sanitär-, Meeting- und Pausenräume

- Wir stellen hautschonende Flüssigseifen, Desinfektionsmittel und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung.
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen wird sichergestellt.
- Die Beschäftigten sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen angehalten.
- Anleitungen zum Händewaschen wurden an den Waschbecken ausgehängt.
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene ist durch ASTREIN Gebäudereinigung gewährleistet.
- **Ausreichenden Abstand sicherstellen (mindestens 1,5 m).**
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in Pausenräumen und Kantinen aufhalten, ist zu begrenzen gem. Aushang.
- Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen wurde sichergestellt.
- Für evtl. Warteschlangen am Empfangstresen wurden Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Für das Personal am Empfangstresen wurde eine mechanische Barriere (Acrylglas) zum Schutz bestellt.
- In Meetingräumen verwendete Tische, Stühle und andere Gegenstände werden regelmäßig mit fettlösendem Haushaltsreiniger gereinigt.

12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist durch jeden Mitarbeiter hinzuweisen.
- Alle Mitarbeiter sind zur Kontrolle und Durchsetzung des Abstandsregeln angehalten.

13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Büro-, Meeting- und Aufenthaltsräume
- wenn möglich Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Desinfizierung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Armlehnen etc.).

14. Corona Antigen Laien Schnell-Test

- Mitarbeiter sind angehalten min. 1x Woche vor Dienstbeginn einen Schnell-Test durchzuführen.
- Mitarbeiter, welche täglich im Dienst sind, sollen mind. 2x Woche vor Dienstbeginn einen Schnell-Test durchführen.
- Bei positivem Ergebnis begibt sich der Mitarbeiter in Quarantäne und kontaktiert seinen Arzt.
- In Ausnahmefällen stellt der digitalHUB Aachen e.V. seinen Gästen und Mitgliedern einen entsprechenden Schnell-Test zur Verfügung.